

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0494/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0191/21 - Umsetzung zur klimagerechten Ausgestaltung der Clara-Zetkin-Straße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01 (neu)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der weiteren Beantragung und Planung die Beschlusslage des Erfurter Stadtrates zu „zwei überbreite Fahrspuren“ zu beachten und maximal auszunutzen, so dass Anwohner, Feuerwehr- und Rettungskräfte sowie Lieferverkehr keine verkehrsbedingten Einschränkungen/ Behinderungen hinzunehmen haben. Soweit inzwischen für diese Umbauvariante und ggf. für weitere Varianten eine verkehrstechnische Untersuchung mit Verkehrssimulation vorliegt, ist diese vorzustellen bzw. noch zu erstellen und vorzulegen.

Es wird auf die Stellungnahme zur DS 0191/21 verwiesen.

Der Stadtverwaltung ist die Beschlusslage des Erfurter Stadtrates bekannt. Vor dem Hintergrund der Aufnahme des Projektes „Transformation einer Hauptverkehrsader“ in der Clara-Zetkin-Straße in Erfurt in das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“, mit der eine Bundesförderung von bis zu 5.000.000 EUR einhergeht, wird die Stadtverwaltung parallel zur konkreten Beantragung der Förderung mit den weiterführenden Detailplanungen beginnen. Neben der Analyse von grundsätzlichen Möglichkeiten zur Einordnung von Grünstrukturen unter Berücksichtigung des sehr komplexen unterirdischen Bauraumes bzw. notwendigen Umverlegungen wird auch ein besonderes Augenmerk auf der zukünftigen Straßenraumgestaltung liegen. Ziel muss es dabei sein, den Straßenraum so neu zu ordnen, dass die klimatische Resilienz sowie die Aufenthaltsqualität in der Clara-Zetkin-Straße signifikant verbessert werden, ohne die auch zukünftig erforderlichen verkehrlichen Funktionen vollends außer Acht zu lassen.

Die Stadtverwaltung hat in der Stellungnahme zur DS 0716/16 bereits dargelegt, dass für die Clara-Zetkin-Straße eine Variantenuntersuchung auf Vorplanungsstatus existiert. Allerdings stammt diese aus dem Jahr 2011, so dass eine Aktualisierung nicht unberechtigt erscheint. Daher sollen als zweiter Schwerpunkt die verkehrlichen Auswirkungen einer deutlichen Spurreduzierung der Clara-Zetkin-Straße und der damit verbundenen verringerten Leistungsfähigkeit geprüft und bewertet werden. Dies beinhaltet nicht nur die Auswirkungen in der Straße selbst, sondern auch die Wirkungen auf unmittelbar angrenzende, bislang weniger frequentierte Anlieger- und Sammelstraßen sowie alternative Führungen im Hauptverkehrsstraßennetz. Da derartige Verkehrsverlagerungen einschließlich möglicher Veränderungen des Mobilitätsverhaltens nur begrenzt durch Verkehrsflusssimulationen

prognostiziert werden können, sollen dazu die Möglichkeiten eines Verkehrsversuches genutzt werden. Dabei soll getestet werden, inwieweit eine Reduktion der Fahrstreifenanzahl in der Clara-Zetkin-Straße von 2 auf 1 Fahrstreifen pro Richtung unter Berücksichtigung der Anforderungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie von Ver- und Entsorgungsverkehren möglich ist und welche Auswirkungen daraus resultieren.

Die Organisation des Verkehrsversuchs muss in weiteren Planungsschritten konkretisiert werden. Die Dauer des Verkehrsversuchs muss definiert werden und es sind Kriterien zu bestimmen, welche Umstände und Situationen zu einem Abbruch des Versuchs vor dem avisierten Ende führen.

Schlussendlich ist eine externe wissenschaftliche Begleitung zwingend erforderlich, die nicht nur die Clara-Zetkin-Straße selbst, sondern auch großräumig das umgebende Straßennetz einschließt. Hierfür muss eine Aufgabenstellung definiert und ein entsprechender Auftragnehmer gebunden werden.

Die Verwaltung schätzt ein, dass die Ergebnisse eines Verkehrsversuches eine überzeugendere Grundlage für die notwendige Diskussion mit Anliegern und Nutzern der Straße darstellen.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Erläuterungen kann dem Beschlussvorschlag aus Sicht der Stadtverwaltung gefolgt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleitung

16.03.2021

Datum